



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter: Robert Balanche
Wabern, 27. April 2018

AV-Express Nr. 2018 / 04

Validierung des amtlichen Verzeichnisses der Strassen (Art. 37a GeoNV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 37a Absatz 3 der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV, SR 510.625) ist es Aufgabe der Kantone, die erste Fassung des amtlichen Verzeichnisses der Strassen ihres Kantonsgebiets zu validieren.

Um die Kantone bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, erstellte das Bundesamt für Landestopografie swisstopo einen ersten Entwurf des Verzeichnisses, der ausschliesslich auf den aktuellen numerischen Daten der amtlichen Vermessung basiert (TOPIC Gebäudeadressen). Anschliessend wurden die Daten mit jenen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) des Bundesamtes für Statistik (BFS) verglichen.

→ Identische Daten verlangen nach keiner besonderen Intervention und werden gemäss Artikel 37a Absatz 4 GeoNV als validiert deklariert.

→ Nur Strassen mit unterschiedlicher Schreibweise müssen durch die Kantone analysiert und bearbeitet werden. Diese Arbeiten werden gemäss der Weisung «Amtliche Vermessung – Bundesabgeltungen», Stand 1. Mai 2018, subventioniert.

Der Validierungsprozess der Strassen wurde in den beiden Halbkantonen Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden getestet. Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Validierung relativ gering war. Daher bitten wir Sie, diese Arbeiten ebenfalls in Ihrem Kanton bis Ende 2018 durchzuführen. Wir weisen Sie darauf hin, dass das amtliche Verzeichnis der Strassen eine Voraussetzung für alle künftigen Arbeiten zwischen der amtlichen Vermessung und dem BFS im Rahmen der Erweiterung des GWR ist.

Beiliegend erhalten Sie eine tabellarische Zusammenfassung mit der Anzahl Strassenkilometern pro Kanton, die aktuell in der amtlichen Vermessung enthalten sind sowie eine Schätzung der entsprechenden pauschalen Abgeltung durch den Bund. Die effektive Höhe der Subventionen wird auf der Basis der effektiv validierten und durch swisstopo übernommenen Daten berechnet.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit Patrick Ibele (infovd@swisstopo.ch) auf, wenn Sie den Validierungsprozess beginnen möchten. Er wird Ihnen den Zugang zu den zu validierenden Daten sowie alle für den Validierungsprozess notwendigen Informationen übermitteln.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Christoph Käser
Leiter

Beilage

- Tabelle «Strassenkilometer pro Kanton